

Ethik-Kommission
der Fakultät Mathematik, Informatik und Statistik der LMU München
Fast-Track-Fragebogen für die Antragstellung

Mit der Einreichung dieses Antrags bestätigen die Antragstellenden, dass ...

- sie die für ihr Forschungsvorhaben einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien in den aktuell gültigen Fassungen kennen und bei der Planung ihrer Studie(n) sowie der Antragstellung berücksichtigt haben. Insbesondere sei verwiesen auf folgende Richtlinien und Bestimmungen (in der jeweils geltenden Fassung):
 - die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 GG),
 - die ethischen Richtlinien der ACM (*Code of Ethics and Professional Conduct*), der Association of Internet Researchers, der Gesellschaft für Informatik, der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der DFG (*Richtlinien des guten wissenschaftlichen Arbeitens*)
- alle Angaben in diesem Basisfragebogen und im ggf. beigefügten ausführlichen Fragebogen nach ihrem besten Wissen zutreffend sind.

Bei studentischen Arbeiten bestätigen die Antragstellenden ferner, dass die Studierenden über die gesetzlichen Bestimmungen und ethischen Richtlinien informiert worden sind.

Kurzbezeichnung der Studie(n) (max. 10 Wörter, Keine Abkürzung):

Datum der Antragstellung: _____

Bitte ankreuzen:

Neuer Antrag Wiedervorlage nach Überarbeitung des Antrags Nr. _____

Es handelt sich um eine Studie / Studien im Rahmen einer / eines
 Lehrveranstaltung Bachelorarbeit Masterarbeit Promotion Drittmittelantrags.

Sonstiges, nämlich: _____

Hauptansprechpartner*in / Antrag stellende Person

Name, Vorname: _____

Fakultät/Einrichtung / Gebäude+Raum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Status (bitte ankreuzen):

Doktorand*in¹ Mitglied des wissenschaftlichen Personals _____

¹ und nicht gleichzeitig Mitglied des wissenschaftlichen Personals

Ggf. weitere an der Projektdurchführung beteiligte Personen:

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Ggf. verantwortliche betreuende Person:

Name, Vorname: _____

Fakultät/Einrichtung / Gebäude+Raum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bitte beachten Sie:

Der Bescheid der Kommission wird per E-Mail an die antragstellende Person geschickt.

Hinweise zum Fasttrack-Verfahren

Das Fasttrack-Verfahren ist für Forschungsarbeiten, die die nach Maßgabe der Ethikkommission der Fakultät 16 keine ausführliche Begutachtung benötigen (z.B. Fragebogenstudien ohne kritische persönliche Fragen, kurze Laborstudien mit büroähnlicher Tätigkeit, etablierte und kurze Experimente).

Mit diesem Verfahren kann, auf Basis der Angaben, eine grundsätzliche ethische Unbedenklichkeit bestätigt werden, welche als formaler Nachweis für Veröffentlichung genutzt werden kann.

Voraussetzung dafür ist, dass die folgenden 11 Fragen in der Checkliste zum Ethikantrag alle mit „nein“ beantwortet wurden.

Ethikkommission bewertet auf Basis dieser Angaben ob eine grundsätzliche Unbedenklichkeit gegeben ist oder ob ein Antrag auf ein Ethikvotum gestellt werden muss.

Bitte gebe Sie folgende Informationen in Stichworten an (Nummerierung wie im Vollantrag):

1.6. Weitere beteiligte Einrichtungen mit Anschrift (Falls zutreffend)

2.1 Kurze Angaben zu Zielen und Verfahren des Forschungsvorhabens/-projektes

2.3 Wie viele Studienteilnehmer*innen werden rekrutiert und wie werden die Studienteilnehmer*innen rekrutiert?

2.4 Charakterisierung der Probandenstichprobe (z.B. Studierende, ...)

2.8 Welche *personenbezogenen* Daten werden erhoben?

3.1 Beschreiben Sie den kurz und in Stichworten den Untersuchungsablauf (und geplante Dauer) oder das Verfahren (z.B. Webfragebogen, Interview)

Bitte beantworten Sie alle 11 Fragen durch Ankreuzen:	ja	nein
1. Werden an der Studie Personen teilnehmen, die einer besonders verletzlichen Gruppe angehören oder die nicht selbst ihre Zustimmung zur Teilnahme geben können (z.B. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, Menschen mit Lernschwäche, Senioren, Menschen mit körperlicher oder kognitiver Behinderung)?		
2. Ist es erforderlich, dass Personen an der Studie teilnehmen, ohne zu diesem Zeitpunkt hierüber informiert zu sein oder ihre Einwilligung gegeben zu haben (z.B. bei verdeckter Beobachtung)?		
3. Wird in der Studie verdeckte Beobachtung oder eine andere Methode eingesetzt, bei der informierte Einwilligung, lückenlose Aufklärung der Teilnehmer*innen und/oder die Möglichkeit einer anschließenden Datenlöschung nicht gewährleistet ist?		
4. Wird die Studie Fragen zu Themen beinhalten, die für die Befragten von intimer Natur sind oder deren Beantwortung als stigmatisierend wahrgenommen werden kann (z.B. zu illegalem oder deviantem Verhalten oder zu sexuellen Präferenzen)?		
5. Beinhaltet die Studie eine aktive Täuschung der Teilnehmer*innen oder wird den Teilnehmer*innen gezielt Information vorenthalten? (Das Vorenthalten der Hypothese fällt nicht in diese Kategorie.)		
6. Besteht das Risiko, dass die Studie bei den Teilnehmer*innen psychischen Stress, Furcht, Erschöpfung oder andere negativen Effekte hervorruft, die über das im Alltag zu erwartende Maß hinausgehen?		
7. Besteht das Risiko, dass die Studie bei den Teilnehmer*innen Schmerzen, Unwohlsein oder mehr als nur mildes Unbehagen hervorruft?		
8. Werden den Teilnehmer*innen in der Studie Medikamente, Placebos oder andere Substanzen (z.B. Nahrungsmittel, Getränke, Vitaminpräparate) verabreicht oder werden die Teilnehmer*innen irgendwelchen invasiven oder potenziell schädlichen Prozeduren unterzogen?		
9. Werden Video- bzw. Audioaufnahmen von Teilnehmer*innen gemacht, ohne dass die Teilnehmer*innen vorab ihre Einwilligung hierzu gegeben haben?		
10. Werden Daten von Teilnehmer*innen erhoben, die potentiell eingesetzt werden können, um Informationen über sensible Inhalte zu erhalten (Bewegungsprofile, Gesundheitszustand, Persönlichkeit etc.), ohne dass die Teilnehmer*innen vorab ihre Einwilligung hierzu gegeben haben?		
11. Wird den Teilnehmer*innen eine finanzielle Vergütung gezahlt, die den Betrag von 12€ <i>pro Stunde</i> überschreitet oder erhalten Teilnehmer*innen einen anderen unverhältnismäßigen Vorteil durch die Studienteilnahme?		

Wenn oben alle 11 Fragen mit "nein" beantwortet wurden, ist ein positiver Bescheid der Ethikkommission wahrscheinlich und mit der Durchführung kann – auf eigenes Risiko – begonnen werden, bevor der Bescheid vorliegt. Der Fast-Track-Fragebogen ersetzt jedoch nicht den Ethikantrag. Dieser ist vor Beginn der Studie einzureichen und der Fast-Track-Fragebogen ist beizulegen.